

yodoba NEWSLETTER

1. Jahrgang

Dezember 2005

yodoba ebnet den Weg für den ausserbörslichen Handel

Wir gehen zuversichtlich ins neue Jahr



Die yodoba AG steht an diesem Jahresende 2005 als aussichtsreiches Unternehmen da. Es gelang uns, für die Handhabung des legalen Herunterladens der digitalisierten Daten von Musiktiteln oder Videos über das Internet und Mobilfunknetze die derzeit beste Technologie zu entwickeln. Das verdanken wir unseren Kunden, die uns vertrauen und unterstützen, unseren engagierten und mutigen Aktionären sowie unseren tüchtigen und beharrlichen Mitarbeitenden. Sie alle dürfen sich freuen: Aufgrund der absehbaren Perspektiven gehen wir zuversichtlich ins neue Jahr. Die yodoba-Technologie hat das Potenzial, sich rund um den Globus durchzusetzen.

Die yodoba AG steht an diesem Jahresende 2005 als aussichtsreiches Unternehmen da. Es gelang uns, für die Handhabung des legalen Herunterladens der digitalisierten Daten von Musiktiteln oder Videos über das Internet und Mobilfunknetze die derzeit beste Technologie zu entwickeln. Das verdanken wir unseren Kunden, die uns vertrauen und unterstützen, unseren engagierten und mutigen Aktionären sowie unseren tüchtigen und beharrlichen Mitarbeitenden. Sie alle dürfen sich freuen: Aufgrund der absehbaren Perspektiven gehen wir zuversichtlich ins neue Jahr. Die yodoba-Technologie hat das Potenzial, sich rund um den Globus durchzusetzen.

High Fidelity

Die höchstmögliche Wiedergabetreue von Musik, „High Fidelity“ oder HIFI, war vor dem digitalen Zeitalter ein unverwundlicher Wertschöpfungsmotor der Musikindustrie und der Produzenten von Wiedergabegeräten. In der Pionierzeit der mobilen digitalen Musik ging das Bewusstsein für „High Fidelity“ etwas verloren. Es ist ein Ziel von yodoba, mit dem laufend vervollkommenen Verfahren BAST@AudioSystem (AS) das Bewusstsein für den Genuss mobiler digitaler HIFI-Qualität nach Kräften zu verbreiten. Dafür sind wir bereits auf gutem Weg.

Frohe Festtage

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern sowie allen Angehörigen frohe Festtage und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr.

Josue Munuera
CEO der yodoba AG

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 9. Juni 2005 wurden mittels einer Statutenänderung die Holdingfunktionen der yodoba AG verankert. Gleichzeitig wurde die Umwandlung der yodoba-Aktien in elektronische Titel möglich gemacht. In elektronischer Form können die yodoba-Aktien dank der modernen Datentransfer-Technologie der globalen Finanzmärkte wie jede gehandelte Aktie in jedes gewünschte Wertschriftendepot gebucht werden. Das ebnet den Weg für den ausserbörslichen Handel der yodoba-Aktien. Dieser wird nach dem Abschluss der aufwendigen Umwandlungsaktion in elektronische Titel voraussichtlich im Frühjahr 2006 starten. Der genaue Zeitpunkt wird zu gegebener Zeit rechtzeitig bekannt gegeben.

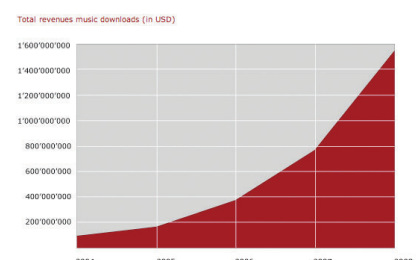
Ausserbörslich oder in Englisch „over the counter“ wird jeder Handel mit Wertpapieren bezeichnet, der ausserhalb der streng reglementierten offiziellen Börsen abgewickelt wird. Dieser Freiverkehr ist weder an einen Ort noch an eine Zeit gebunden. Er wird oft über das Telefon abgewickelt. Ausser den obligationenrechtlichen Bestimmungen und den Bankusancen gibt es für den ausserbörslichen Wertpapierhandel keine rechtlichen oder reglementarischen Einschränkungen. Für Gesellschaften, deren Aktien ausserbörslich gehandelt werden, sind deshalb weder eine minimale Kapitalausstattung noch eine regelmässige Berichterstattung oder eine ausreichende Streuung der Aktien im Publikum vorgeschrieben. Im ausserbörslichen Wertpapierhandel werden die Preise oft von Marktakteuren gestellt, die sich auf dieses Marktsegment spezialisiert haben.

Nicht verwechseln mit Initial Public Offering!

Der ausserbörsliche („Over-the-counter“-) Handel einer Aktie darf nicht mit dem Initial Public Offering (IPO) einer Gesellschaft verwechselt werden. Beim IPO oder dem „Going Public“ öffnet sich eine private Aktiengesellschaft, deren Aktienkapital bisher ausschliesslich im Eigentum eines beschränkten Personenkreises lag, zur Publikumsgesellschaft. Dabei werden Aktien öffentlich angeboten und an einer Börse notiert. Das Börsenreglement schreibt namentlich Mindestgrössen des Eigenkapitals, der Börsenkapitalisierung sowie des Publikumsbesitzes der Aktien vor. An der Schweizer Börse SWX zum Beispiel muss das Mindesteigenkapital im „SWX Local Caps-Segment“ 2,5 Millionen Franken betragen. Nach der Notierung an der Börse unterliegt das Publikumsunternehmen einer strengen Publizitätspflicht: mindestens regelkonforme Jahres- und Halbjahresberichterstattung sowie Ad-hoc-Publikation aller potenziell kursrelevanten Tatsachen.

Legaler Musikdownload ist ein Wachstumsmarkt

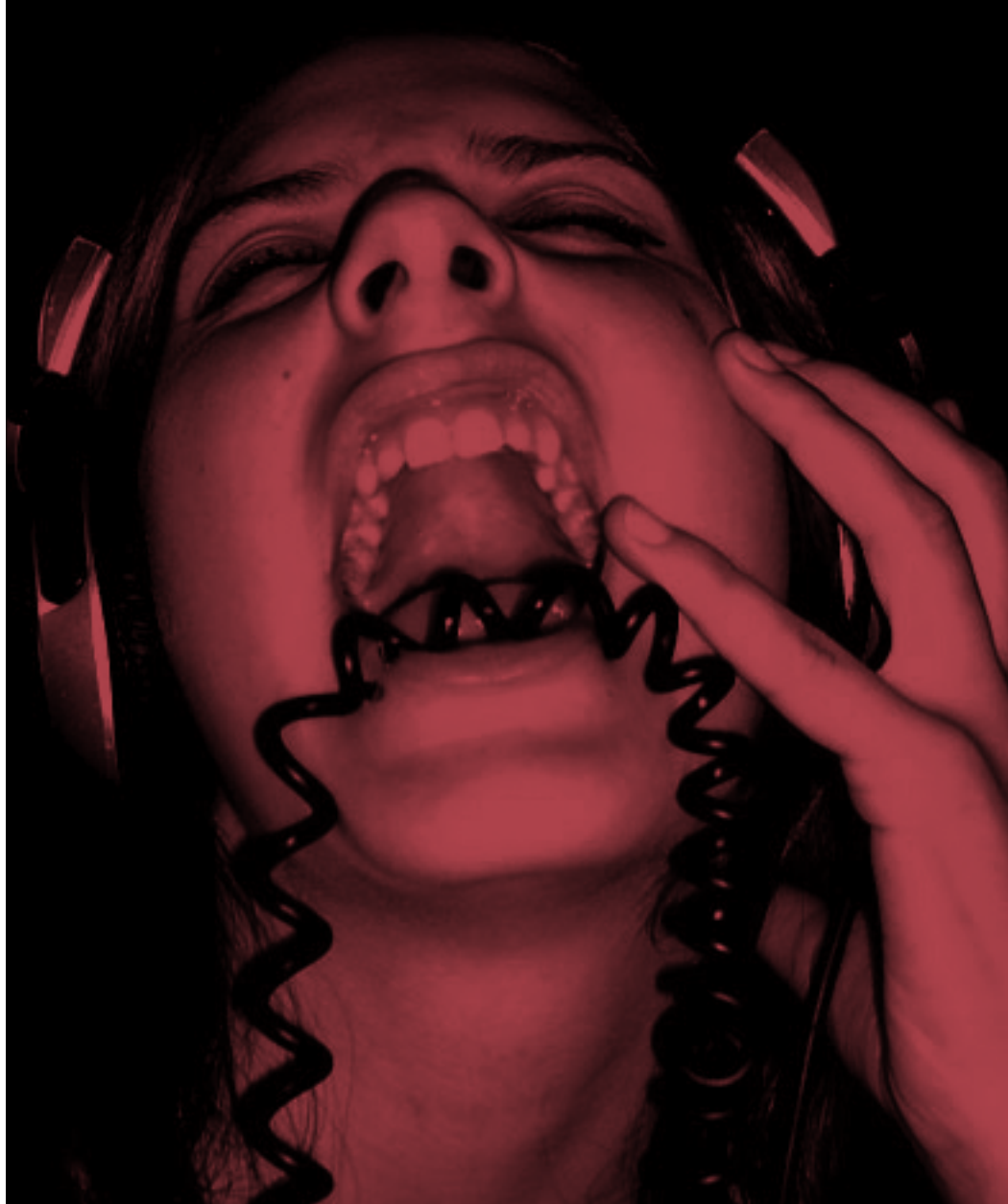
Angesichts des geschätzten Wachstums der Erträge im weltweiten legalen Musikdownload (siehe Grafik) und der hervorragenden Verankerung der yodoba-Technologie in diesem Wachstumsmarkt ist ein zukünftiger Börsengang der yodoba AG nicht ausgeschlossen. Dieser müsste vom Verwaltungsrat und den Aktionären beschlossen und dann von allen Beteiligten sorgfältig vorbereitet werden. Derzeit ist noch kein Entscheid gefallen.



(Quelle: A. T. Kearney - 5. Europäische Telekom-Konferenz 2003)

Das yodoba team wünscht frohe festtage

alles gute



und ein berauschendes 2006